

**Niederschrift
zur 20. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Nievern**

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.03.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	im Bürgerhaus (Saal) in Nievern
veröffentlicht:	Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 10/2022 vom 10.03.2022

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Lutz Zaun

Von den Ratsmitgliedern

Herr Hubert Crezelius

Frau Renate Gilles

Frau Melanie Hilgert

Herr Alois Hoffmann

Herr Stefan Lenz

Herr Frank Mayer

Herr Peter Nörtershäuser

Herr Horst Schaust

Herr Gerhard Schupp

Herr Peter Zöller

Von den Beigeordneten

Frau Ulrike Beckers-Schrader

Herr Hans Peter Bertram

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Jens Kewitz

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
 2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 3. Bauangelegenheiten
 - 3.1. Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, Waldstraße 1
Errichtung einer Stellplatzfläche, hier: Antrag auf Abweichung nach § 69 Abs. 2 LBauO
Vorlage: 18 DS 16/ 0118
 4. Auftragsvergaben
 5. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Nievern
Vorlage: 18 DS 16/ 0117
 6. Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kreisverwaltung Rhein-Lahn - Ergebnis der Beratung durch die Haushaltskommission
 7. Breitbandausbau (FTTH) in der VG BEN; Beratung und Beschlussfassung zur Absichtserklärung mit der Firma Unsere Grüne Glasfaser (UGG).
Vorlage: 18 DS 16/ 0120
 8. Errichtung einer Druckminderanlage (DMA) in der Gemeinde Nievern, Bergstraße Flur 3, Flurstück 391
Vorlage: 18 DS 16/ 0121
 9. Anträge / Anfragen der Fraktionen
 10. Mitteilungen
 - 10.1. Glascontainer
 - 10.2. Vereinsvertreterversammlung am 17.03.2022
 - 10.3. Jugendsammelwoche
 - 10.4. Landratswahlen
 - 10.5. Sperrung Nieverner Straße
 - 10.6. Besichtigung KiTa-Neubau
 - 10.7. Urlaub des Ortsbürgermeisters
 11. Anfragen
 - 11.1. Bürgersteig am Friedhof
 12. Einwohnerfragestunde
-

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Öffentlicher Teil**TOP 1 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Im Namen des Gemeinderates begrüßt der Vorsitzende das neue Ratsmitglied Frank Mayer als Nachfolger von Frau Suderland. Ortsbürgermeister Zaun verweist insbesondere auf die Verschwiegenheitspflicht und verpflichtet Herrn Mayer per Handschlag als Ratsmitglied. Der Rat wünscht Herrn Mayer einen guten Start in diese neue Aufgabe.

Herr Mayer bedankt sich und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

TOP 2 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auftragsvergabe für einen Zaunbau
2. Anschaffung einer Heckenschere
3. Information über eine geplante Maßnahme (Druckminderungsanlage) der Verbandsgemeindewerke
4. Information zur Mietswohnung Neustraße 9a

TOP 3 Bauangelegenheiten

**TOP 3.1 Bauantrag für ein Vorhaben in Nievern, Waldstraße 1
Errichtung einer Stellplatzfläche, hier: Antrag auf Abweichung nach § 69
Abs. 2 LBauO
Vorlage: 18 DS 16/ 0118**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage. Weiterer Beratungsbedarf besteht nicht. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nievern stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung einer Stellplatzfläche in der Waldstraße 1, Flur 2, Flurstück(e) 51/12 her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 4 Auftragsvergaben

Im öffentlichen Teil stehen keine Auftragsvergaben an.

**TOP 5 Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Nievern
Vorlage: 18 DS 16/ 0117**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorberatungen in den Ausschüssen. Er geht auf Punkt 2.9 ein und bittet um Änderung des Beschlussvorschlages dahingehend, dass die Ortsgemeinde nur die E-Paper-Ausgabe der Rhein-Lahn-Zeitung weiter beziehen möchte. Weitere Fragen oder Beratungsbedarf gibt es nicht.

Beschluss:

1. **Der Ortsgemeinderat nimmt vom Bericht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Nievern nebst den Anmerkungen der Verwaltung Kenntnis.**
2. **Zu den Einzelfeststellungen, soweit es einer Beschlussfassung bedarf, trifft der Ortsgemeinderat folgende Entscheidungen:**

2.1 Entgeltkalkulation Sporthalle

Die Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems wird beauftragt, für die Sporthalle eine Entgeltkalkulation nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu erstellen.

2.2 Veranlagung der Gebühren für die Sporthalle

Den Prüfungsfeststellungen folgend erhält die Verwaltung zukünftig Mitteilung über die getroffene Vereinbarung und erstellt den entsprechenden Veranlagungsbescheid.

2.3 Kalkulation Friedhofs- und Bestattungswesen, Friedhofs- und Gebührensatzung, Veranlagung

Für eine Anpassung der Friedhofsgebühren werden nachfolgend Gespräche mit dem Ortsbürgermeister und dem Geschäftsbereich 2 zur Erarbeitung einer neuen Kostenkalkulation aufgenommen. Der Ortsgemeinderat wird auch zukünftig die Kostenentwicklung im Blick behalten und über eine Anhebung der Friedhofsgebühren auf der Grundlage einer vorzulegenden Kostenkalkulation entscheiden.

Die Erhebung von Vorausleistungen in Höhe der zu erwartenden Kosten für die Grababräumungen wird positiv aufgenommen und soll von der Verwaltung geprüft werden.

Geplante Nutzungsänderungen angesichts der sich verändernden Bestattungsformen, die in Absprache mit dem Sachgebiet „Friedhofswesen“ sollen in die Friedhofssatzung und Gebührenordnung eingearbeitet werden.

Im Zuge einer Änderung der Friedhofsgebührensatzung entfällt der Gebührentatbestand für die Errichtung von Grabmälern und –einfassungen, da diese Gebühr der Verbandsgemeinde zusteht.

Die Abrechnung der Bestattungskosten soll zukünftig zeitnah erfolgen.

2.4 Vermietung von Wohnraum und Gewerbeflächen

Der Ortsgemeinderat spricht sich grundsätzlich für eine moderate Anpassung der Miet- und Pachtpreise für die Objekte Einfamilienhaus (Neustraße 9a), Gaststätte (Neustraße 9), und der Wohnung neben der Sporthalle (Schulstraße 13) aus. Aufgrund der aktuellen Corona-Situation soll dies allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. Die Größe der nutzbaren Räumlichkeiten der Gaststätte werden bei Änderung oder Neuabschluss des Pachtvertrages aufgenommen.

Die im Zusammenhang mit der Nutzung des linken Schulsaaes (Schulstraße 13) mit dem Verein vereinbarte Mietpauschale in Höhe von 100,00 € für Wasser und Strom bleibt unverändert. Bei einer Nutzungsänderung oder einem neuen Mieter wird u.a. die Größe der nutzbaren Räumlichkeiten angepasst.

Die Erhebung von Kautionsleistungen werden bei künftigen Änderungen in den Mietverhältnissen geprüft.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verzeichnis der Mietverträge zu aktualisieren.

2.5 Liegenschaften (Landwirtschaftliche Grundstücke)

Die Verwaltung wird beauftragt, soweit wie möglich Kopien der in der Regel bei den Landwirten vorliegenden Pachtverträge anzufordern.

2.6 Ablöse von Stellplatzverpflichtungen

Zur Ablöse von Stellplatzverpflichtungen wird die Verwaltung beauftragt, dem Ortsgemeinderat eine entsprechende Vorlage als Beratungsgrundlage zu erarbeiten.

2.7 Umstellung Fahrzeugvollversicherung Gemeindetraktor

Aufgrund des Fahrzeugalters erfolgt eine Umstellung in Teilkasko ohne Selbstbeteiligung mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 15,68 EUR.

2.8 Verwendung der Jagdpachteinnahmen, Auskehransprüche

Die Verwaltung wird beauftragt, den Erlass einer Beitragssatzung zur Heranziehung von Beiträgen zu Wegebaukosten gegenüber privaten Jagdgenossen zu prüfen.

Das Erheben von Gebühren für die Bearbeitung der Anträge von Auskehransprüchen ist seitens der Verwaltung zu prüfen.

2.9 Bezug von Druckschriften

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt, nur noch die E-Paper-Ausgabe der Rhein-Lahn-Zeitung zu beziehen.

2.10 Öffentliches Auftragsvergaben

Die Dienstanweisung „öffentliches Auftragswesen“, die seit 01.01.2019 in Kraft getreten ist und die auch für die Ortsgemeinden Geltung hat, ist bei Beschaffungen der Gemeinde zu beachten.

2.11 Haushaltssystematik

Aufgrund der Empfehlung der Verwaltung wird die Haushaltssystematik, die den örtlichen Bedürfnissen entspricht, unverändert zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 6 Haushaltsgenehmigungsschreiben der Kreisverwaltung Rhein-Lahn - Ergebnis der Beratung durch die Haushaltskommission

Der Vorsitzende beschreibt die Haushaltssituation der Ortsgemeinde. Vor dem Hintergrund wird klar, dass die Ortsgemeinde im Vergleich zu anderen noch in der glücklichen Lage ist, dass Sie Eigenkapital besitzt. Das wichtige Projekt des KiTa-Ausbaus, welches die Ortsgemeinde ca. 930.000,00 € gekostet hat/kosten wird, ist selbstverständlich sinnvoll, jedoch ist es auch Ursache für die enorm gestiegenen Schulden. Von Seiten der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion wurde die Kommunalaufsicht beauftragt, noch mehr darauf zu achten, dass sich die Ortsgemeinden nicht zu sehr verschulden. Um die Verschuldung der Ortsgemeinde zu bremsen wurde eine Haushaltskommission gegründet. In der ersten

Sitzung wurden viele Vorschläge (welche den Ratsmitgliedern vorliegen) gemacht, die jetzt im Einzelnen geprüft werden müssen. Anschließend werden die Ergebnisse dem Rat vorgestellt und beraten.

Beschluss:

Der Rat der Ortsgemeinde Nievern nimmt die Ergebnisse der 1. Sitzung der Haushaltskommission vom 08.03.2022 zustimmend zur Kenntnis. Er wird sich im weiteren Verlauf des aktuellen Haushaltsjahres sowie den künftigen Haushaltsberatungen mit den von der Kommission bereits jetzt erarbeiteten Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung auseinandersetzen.

Neben einem strengen Maßstab an der Ausgabenpolitik, der Ausschöpfung des Konsolidierungspotentials sollen ggf. in Einzelentscheidungen auch Kosteneinsparungen bei den freiwilligen Ausgaben, den Gebührenanpassungen bei öffentlichen Einrichtungen, Mieten und Pachten der Ortsgemeinde erfolgen. Außerdem ist über die Veräußerung des „nicht unbedingt“ benötigten bebauten und unbebauten Grundvermögens zur Minderung des finanziellen Fehlbedarfs bzw. als Kapitalstock für notwendige Maßnahmen nachzudenken.

Die Haushaltskommission wird hierzu entsprechende Vorschläge erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 7 Breitbandausbau (FTTH) in der VG BEN; Beratung und Beschlussfassung zur Absichtserklärung mit der Firma Unsere Grüne Glasfaser (UGG).
Vorlage: 18 DS 16/ 0120**

Der Vorsitzende erläutert kurz das bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vorgestellte Projekt zur Schnellverlegung von Glasfaser über die Firma UGG.

Das Projekt soll in Nievern ab Beginn innerhalb von ca drei Monaten abgeschlossen sein und wird während dessen von einem Ansprechpartner vor Ort begleitet. Kosten für die Bürger bestehen für die Verlegung bis zum Hausanschluss nicht. Genaueres soll im Rahmen einer Einwohnerversammlung oder in einer Ortsgemeinderatssitzung vorgestellt werden.

Da es inzwischen häufiger Beschwerden über zu langsame Internetgeschwindigkeit gibt, wird das Projekt als Bereicherung für die Ortsgemeinde Nievern gesehen. Das Projekt soll auch in weiteren zur Verbandsgemeinde gehörenden Gemeinden umgesetzt werden.

Beschluss:

Der vorgelegten Absichtserklärung der Firma UGG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

**TOP 8 Errichtung einer Druckminderanlage (DMA) in der Gemeinde Nievern, Bergstraße Flur 3, Flurstück 391
Vorlage: 18 DS 16/ 0121**

Ortsbürgermeister Zaun erläutert den Anwesenden die Problematik der bevorstehenden Maßnahme.

In der Ratssitzung vom 28.07.2020 wurde vom Technischen Werkleiter der VGW Bad Ems-Nassau der geplante Neubau der Trinkwasserverbundleitung von Nievern und Frücht vorgestellt und vom Rat grundsätzliche Zustimmung zur Vorgehensweise erteilt. Im Rahmen der Einzelmaßnahmen wurde auch der Neubau einer Druckmindereinrichtung am Ende der Bergstraße erwähnt, im Weiteren jedoch rechtzeitig separate Planungen und Bauanträge angekündigt. Dies wird jetzt erstmals mit der Drucksache 18 DS 16/0121 dem Rat der Ortsgemeinde vorgelegt.

Im Zuge der Beratungen im Hauptausschuss sowie den Fraktionssitzungen hat sich weiterer Informationsbedarf insbesondere zur Frage eines Alternativstandorts für die Druckminderanlage ergeben. Hintergrund ist vor allem die Größe des Gesamtobjekts, die in die vorhandene Ortsbebauung der Bergstraße eingegliedert werden soll. Es soll vor einer endgültigen Entscheidung geklärt werden, ob für dieses technische und nach Auffassung des Rates „mächtige“ Gebäude ein weniger auffälliger Standort ggfls. in der Hanglage zum angrenzenden Wald oder unmittelbar am Abzweig zur Bergstraße denkbar wäre.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten bzw. erarbeiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 9 Anträge / Anfragen der Fraktionen

Es gibt keine Anträge/Anfragen der Fraktionen im öffentlichen Teil.

TOP 10 **Mitteilungen**

TOP 10.1 **Glascontainer**

Im Nachgang zur letzten Gemeinderatssitzung fand am 15.02.2022 ein Ortstermin zwischen der Kreisverwaltung Rhein-Lahn, Remondis, Verbandsgemeinde, Ortsbürgermeister und Gemeindearbeiter statt.

Das Ergebnis der Standortanalyse durch die Firma Remondis ergab folgendes:

- a) Grundsätzlich:
 - Entfernen von 2 Bäumen erforderlich – Wegen Hanglage Bodenfläche anpassen – verdichten/pflastern
 - 2 Parkflächen müssten entfernt und entsprechende Beschilderung aufgestellt werden

- b) Einzelfeststellungen
 - Komplette Straßensperrung erforderlich – Unfallgefahr wegen ausgefahrener LKW-Stützen (wegen Stabilität des Fahrzeuges beim Ladevorgang)
 - Aufsetzen des LKW am Bahnübergang mit entsprechendem Gefahrenpotential (Sperrung des Bahn- und Straßenverkehrs, Austreten von Flüssigkeiten beim Abriss des Tanks)

- c) Allgemeines
 - LKW mit vergrößerter Ladekapazität (28 t)
 - Beengte Zu- und Abfahrten im gesamten Kerndorf
 - Beschränkung des Gegenverkehrs
 - Bildung von Parkverbotszonen erforderlich

Fazit:

1. Der vorgeschlagene Standort kann nicht realisiert werden
2. Andere Standorte im Kerndorf sind aufgrund der Größe des Entsorgungsfahrzeugs, der Verkehrssituation und der engen Straßenverhältnisse nicht bzw. nur schwer umsetzbar
3. Die Forderung/der Wunsch der Bürgerinitiative auf Einrichtung einer zusätzlichen Containerstation für die Altglasentsorgung kann aufgrund der objektiv festgestellten örtlichen Gegebenheiten nicht realisiert werden.

Die Kreisverwaltung Rhein-Lahn (Eigenbetrieb Abfallentsorgung) sowie das Entsorgungsunternehmen REMONDIS werden gebeten, ggfls. einen geeigneten bzw. zusätzlichen Standort außerhalb der direkten Ortslage vorzuschlagen und einzurichten. Die Ortsgemeinde wird dabei gerne unterstützend tätig sein.

TOP 10.2 Vereinsvertreterversammlung am 17.03.2022

Am 17.03.2022 um 19 Uhr findet die Vereinsvertreterversammlung statt, die sich u.a. auch mit der Vorbereitung des Umwelt- und Aktionstages der Gemeinde am 19.03.2022 beschäftigen wird. Der Vorsitzende bittet auch die Ratsmitglieder sich an dem Aktionstag zu beteiligen.

TOP 10.3 Jugendsammelwoche

Der Landesjugendring ruft in diesem Jahr wieder zur Beteiligung an der Jugendsammelwoche auf, die im Zeitraum vom 25. April bis 4. Mai 2022 unter der Schirmherrschaft der Ministerpräsidentin durchgeführt werden kann. Die Hälfte der Einnahme ist für den sammelnden Verein vorgesehen, die andere Hälfte ist für Projekte des Landesjugendrings. In der Vergangenheit hatten sich vor allem Mitglieder der Jugendfeuerwehr und die Jugendabteilung des Schützenvereins daran beteiligt. Der Vorsitzende wird im Rahmen der Vereinsvertreterversammlung zur Beteiligung an der Aktion aufrufen.

TOP 10.4 Landratswahlen

Der Vorsitzende dankt insbesondere den im Wahlvorstand tätigen Ratsmitgliedern für die reibungslos durchgeführte Wahlhandlung. Bereits um 18.45 Uhr konnten die Wahlunterlagen der VG-Verwaltung übergeben werden. Außerdem gibt er bekannt, dass der neue Landrat Jörg Denninghof am 01. Juli 2022 in sein Amt eingeführt wird.

TOP 10.5 Sperrung Nieverner Straße

Ab dem 28.3. bis voraussichtlich 05.04. wird die Nieverner Straße ab dem Wirtschaftsweg zum Klärwerk komplett gesperrt. Von Nievern bzw. dem Ortsteil Maaracker gibt es dann keine Durchfahrtsmöglichkeit von bzw. nach Bad Ems.

TOP 10.6 Besichtigung KiTa-Neubau

Am kommenden Montag, 21.03.2022, haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, den Neubau der KiTa Fachbach zu besichtigen.

TOP 10.7 Urlaub des Ortsbürgermeisters

Vom 21.03. bis 25.03. befindet sich der Ortsbürgermeister im Urlaub und wird von dem Beigeordneten Hans-Peter Bertram vertreten.

TOP 11 Anfragen**TOP 11.1 Bürgersteig am Friedhof**

Aus der Mitte der Ratsmitglieder wird der schlechte Zustand des Bürgersteiges am Friedhof angesprochen. Hier häufen sich Stürze der Bürger, da das Wurzelwerk der Eiche die Bitumendecke des Gehweges nach oben drückt.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass im Zuge der von den VG-Werken geplanten Verlegung eines neuen Abwasserkanals- bzw. Anschlusses im unteren Teil der Früchter Straße (K 65) auch der schon lange anstehende Ausbau der Kreisstraße und damit auch die Gehwege zur Sprache kommen dürften. Gleichzeitig soll jedoch schon jetzt mit dem Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung die Möglichkeit einer kurzfristigen Lösung besprochen werden.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.